



# Protokollauszug

aus der  
59. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen  
und Verkehr  
vom 14.11.2017

---

öffentlich

## **Top 5.3    Landschaftsplan in der Funktion als Landschaftsrahmenplan**

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) führt anhand einer Präsentation aus. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Auf Nachfrage ergänzt Herr Wolfram, dass der Landschaftsplan unter der Rubrik „Flächennutzungsplan“ einsehbar sei.

# Landschaftsplan in der Funktion als Landschaftsrahmenplan

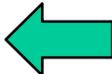
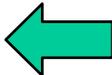
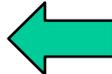
in der Landeshauptstadt Potsdam

SBV-Sitzung am 14.11.2017, TOP  
5.3

*„Für das Gebiet kreisfreier Städte kann ... von der Aufstellung oder Fortschreibung von Landschaftsrahmenplänen abgesehen werden, wenn für das Gebiet ein flächendeckender Landschaftsplan nach § 11 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgestellt wird und dieser auch die Funktion des Landschaftsrahmenplans übernimmt. Der Landschaftsplan gilt in diesem Fall als Landschaftsrahmenplan.“*

§ 4 Abs. 4 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz

---

<b>Ebene</b>	<b>Räumliche Gesamtplanung</b>		<b>Fachplanung Naturschutz/ Landschaftspflege</b>
<b>Land</b>	Landesentwicklungsplan		Landschaftsprogramm
<b>Region</b>	Regionalplan		Landschaftsrahmenplan
<b>Gemeinde</b>	Flächennutzungsplan		Landschaftsplan

Ebene	Räumliche Gesamtplanung	Fachplanung Naturschutz/ Landschaftspflege
Land	Landesentwicklungsplan	Landschaftsprogramm
Region	Regionalplan	Landschaftsplan als Landschaftsrahmenplan
Gemeinde	Flächennutzungsplan	Landschaftsplan

Ebene	Räumliche Gesamtplanung	Fachplanung Naturschutz/ Landschaftspflege
Land	Landesentwicklungsplan	Landschaftsprogramm
Region	Regionalplan	Landschaftsplan als Landschaftsrahmenplan*
Gemeinde	Flächennutzungsplan	Landschaftsplan

\* Erklärung LHP vom 04.10.2016; Genehmigung des MLUL vom 25.04.2017

## Ergebnis/ Bewertung:

- Für das Potsdamer Stadtgebiet werden die aktuellen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Regionalplanung eingebracht.
- Die inhaltlich differenzierteren Darstellungen des Landschaftsplans sind dabei von Vorteil.
- Doppelplanungen werden vermieden, d.h. es gibt ein einheitliches Zielsystem und der planerische Aufwand wird verringert.